

Gesamte Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ordnungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 05.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: **Sitzungszimmer EG
des Rathauses I, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan**

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Fiedler, Ingelore (Die Linke)

1. Stellvertreter/in:

Beese, Andreas (UWS)

2. Stellvertreter/in:

Mitglieder:

Gallinat, Volker (UWS)
Kretzschmar, Marita (Die Linke)
Kufka, Walburga (Bündnis 90 / Die Grünen)
Wiedig, Ralf-Michael (CDU)

Entschuldigt fehlen:

Gäste:

Rene Recke, Thomas Kilow-Krehl, Manfred Poniatowski, Maik Baun, Frank Ohde

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
- 3. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.09.2016**
- 4. Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan
Vorlage: VO/ST/85/2016**
- 5. "Stiefelgeld" für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwaan mit OT Letschow
Vorlage: VO/ST/87/2016**
- 6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schwaan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: VO/ST/84/2016**

7. **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Schwaan**
Vorlage: VO/ST/86/2016
8. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

zu 1. **Eröffnung und Begrüßung**

Frau Fiedler begrüßte die Ausschussmitglieder und die anwesenden Gäste.

zu 2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung fest und mit 6 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit.

zu 3. **Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.09.2016**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Stimmberechtigte: | 6 |
| Zustimmung: | 4 |
| Ablehnung: | - |
| Enthaltung: | 2 |

zu 4. **Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan** Vorlage: VO/ST/85/2016

Gemäß Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz vom 21.12.2015 haben die Gemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung, in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen, sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Übertragung von Aufgaben an das Amt erfolgt gemäß § 127 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Feuerwehrbedarfsplanung sind im Amtshaushalt 2017 20.000,00 € geplant. Die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung soll durch eine Fachfirma erfolgen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen die Zustimmung zum Beschluss „Die Stadtvertretung beschließt, 2017 mit der Brandschutzbedarfsplanung zu beginnen und überträgt diese Aufgabe an das Amt Schwaan.“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Stimmberechtigte: | 6 |
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | - |
| Enthaltung: | - |

zu 5. **"Stiefelgeld" für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwaan mit OT Letschow** Vorlage: VO/ST/87/2016

Die Fraktion DIE LINKE beantragte mit Antrag vom 21.11.2016 und Ergänzungsantrag vom 23.11.2016 die Zahlung eines Stiefelgeldes ab 01.01.2017 in Höhe von 5,00 € je Einsatz für jeden Kameraden für den aktiven Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr Schwaan mit OT Letschow. In der Begründung des Antrag heißt es: „Das wäre Anerkennung und Ansporn für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Gleichzeitig dient es der Stabilisierung des Mitgliedsbestandes und der Mitgliedererwerbung zur Sicherstellung der Aufgaben des Brandschutz und der technischen Hilfeleistung in Schwaan.

Die Ausschussmitglieder diskutierten ausführlich über den Antrag. Sie fragten die anwesenden Kameraden nach ihrer Meinung. Die freuten sich über den Antrag. Fanden es jedoch nicht gut nur die am Einsatz teilnehmenden Kameraden finanziell unterstützen zu wollen.

Die Stadtvertretung Schwaan beschließt, allen aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schwaan mit OT Letschow ab 01.01.2017 je Einsatz ein Stiefelgeld in Höhe von 5,00 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Stimmberechtigte: | 6 |
| Zustimmung: | 3 |
| Ablehnung: | 3 |
| Enthaltung: | - |

Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, die Kameraden für ihren Einsatz unterstützen zu wollen. Jedoch über das wie, in welcher Form muss noch einmal beraten werden. Der Antrag sollte neu formuliert werden. Bei dem jetzigen Antrag würden nur die Kameraden eine finanzielle Unterstützung erhalten, die am Einsatz teilnehmen. Alle anderen würden leer ausgehen. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind als Ganzes zu sehen. Sie verfolgen alle das gleiche Ziel. Sie wollen Menschen in Notsituationen helfen. Egal ob beim direkten Einsatz vor Ort, als Ausbilder, als Versorger oder Aufräumer.

zu 6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schwaan für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: VO/ST/84/2016

Frau Präfke erläuterte die einzelnen Haushaltsansätze der Produkte 12200 Ordnungsangelegenheiten, 12210 Personenstandswesen, 12600 Brandschutz, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 35101 Wohngeld. Nach einem kurzen Austausch zwischen den Ausschussmitgliedern lies Frau Fiedler über den Beschluss abstimmen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen die Zustimmung zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Schwaan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Stimmberechtigte: | 6 |
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | - |
| Enthaltung: | - |

zu 7. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Schwaan

Vorlage: VO/ST/86/2016

Die Stadt Schwaan als Träger des Brandschutzes unterhält nach Maßgabe des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG vom 21.12. 2015 zur Gewährleistung vorbeugender und

abwehrender Maßnahmen bei Brandgefahren und bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr. Über einzusetzende Kräfte und Mittel der Freiwilligen Feuerwehr zu Einsätzen entscheidet der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwaan auf Grund des Inhalts der Meldung entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung bzw. der am Einsatz vorgefundenen Lage. Der Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr richtet sich nach § 25 BrSchG. Der Kostenersatz ist durch Satzung zu regeln. Dabei können Pauschalbeträge festgesetzt werden.

Kalkulation der Personalkosten

Für die Ermittlung der Personalkosten wurde der Planansatz für 2017 anteilig in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung der Fixkosten bilden die Stunden der sogenannten Handwerkerlösung den Divisor.

Kalkulation der Kosten für die Fahrzeuge

Für die Ermittlung der Kosten für die Fahrzeuge wurden alle ansatzfähigen Ausgaben der einzelnen Fahrzeuge, sowie der darauf befindlichen Geräte aus den Jahren 2013 bis 2015 erfasst und ein Jahresmittelwert gebildet, welcher dann durch die Stunden der sogenannten Handwerkerlösung dividiert wurde.

Die Ausschussmitglieder diskutierten über die vorgelegte Satzung.

Sie empfehlen der Stadtvertretung die Zustimmung zum Beschluss. „Die Stadt Schwaan beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Schwaan (Kostenersatzsatzung), gemäß beigefügter Anlagen“.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Stimmberechtigte: | 6 |
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | - |
| Enthaltung: | - |

zu 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es gab keine Anfragen.

Die Vorsitzende Ingelore Fiedler schließt die Sitzung des Ordnungsausschusses um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.12.2016



Viola Präfke Leiterin Bürgerservice,



Ingelore Fiedler, Vorsitzender